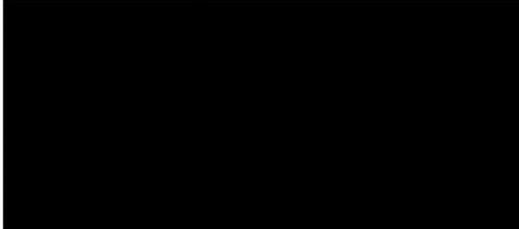




Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin



Geschäftszeichen:
(bitte angeben) 52.9716.2

Abteilung: II B

Bearbeiter(in):

Telefon: 030 13889-0

Durchwahl-Nr.:

Datum: 29. Oktober 2021

Möglicher Datenschutzverstoß Ihre Eingabe vom 27. August 2021

Sehr geehrte

Ihre o. g. Eingabe, mit der Sie sich über das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport, Ordnungsamt – Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht beschweren, haben wir erhalten.

Sie geben an, dass das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin zur Bearbeitung von VIG-Anträgen zu lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen eine „Antrags- und Identitätsbestätigung (Rückmeldebogen)“ anfordert und darauf verweist, dass die unterschriebene Versendung des Bogens mittels unverschlüsselter E-Mail oder Fax erfolgt. Sie haben keinen unterschriebenen Bogen an das Bezirksamt versendet.

Gegenüber dem Bezirksamt haben Sie mit Schreiben vom 22. Juni 2021 einen Antrag auf freien Zugang zu Informationen gemäß § 2 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) gestellt, indem Sie das Bezirksamt aufgefordert haben, alle Dokumente hinsichtlich einer durchgeführten Datenschutzfolgen-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO zuzusenden.

Das Bezirksamt hat mit Schreiben vom 2. August 2021 mitgeteilt, dass Ihnen kein Zugang zu Informationen gewährt wird, da in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach dem VIG keine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich ist und auch nicht durchgeführt wurde.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Ihnen gemäß Art. 2 Abs. 1 VIG i. V. m. Art. 35 Abs. 1 DS-GVO kein Anspruch auf Zugang von Informationen hinsichtlich einer Datenschutz-Folgenabschätzung der zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie aller im Rahmen von unverschlüsselt übermittelten Rückmeldebögen zusteht.

Das Bezirksamt hat keine Pflicht zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 Abs. 1 DS-GVO, da die Form der streitgegenständlichen Verarbeitung kein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. Eine Datenschutz-Fol-

genabschätzung ist auch unter Bezugnahme auf die in Art. 35 Abs. 3 DS-GVO genannten Fallbeispiele nicht erforderlich. Weitere Informationen dazu, wann eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich ist, finden Sie auf unserer Internetseite:

www.datenschutz-berlin.de/wirtschaft- und-verwaltung/datenschutz-folgenabschaetzung.

Da die Datenschutz-Folgenabschätzung nicht durchgeführt wurde, besteht kein Anspruch auf Zugang.

Hinzu kommt, dass Sie den Rückmeldebogen nicht unterschrieben und anschließend auch nicht unverschlüsselt per E-Mail an das Bezirksamt versendet haben. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hat in dem von Ihnen gerügten Sinne nicht stattgefunden.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Frage der Aufforderung auf unverschlüsselte Übermittlung seitens des Bezirksamts in dem Vorgang mit dem Geschäftszeichen 52.9515 bearbeitet wird. In diesem Verfahren haben Sie bereits eine Eingangsbestätigung von uns erhalten.

Wir hoffen, Ihre Eingabe damit umfassend beantwortet zu haben und werden die Angelegenheit abschließen.

Beigefügt erhalten Sie eine Information zur Verarbeitung Ihrer Daten bei uns.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage



Berliner Beauftragte
für Datenschutz
und Informationsfreiheit

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verantwortlich. Sie erreichen uns unter den nebenstehenden Kontaktdaten.

Wir verarbeiten Ihre Daten auf Grundlage von § 40 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und § 13 Abs. 6 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Maßnahmen.

Soweit es für die Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist, übermitteln wir Ihre Daten und Angaben an die datenverarbeitende Stelle, um eine Stellungnahme zu Ihrem Vorwurf einzuholen. Im Falle von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Bußgeldverfahren nutzen wir Ihre Daten unter Umständen als Beweismittel in aufsichtsrechtlichen und gerichtlichen Verfahren. Soweit dies gesetzliche Bestimmungen über die Zuständigkeit vorsehen, übermitteln wir Ihre Daten auch an andere Datenschutzaufsichtsbehörden innerhalb der EU und gegebenenfalls Strafverfolgungsbehörden. Über eine solche Abgabe werden Sie von uns gesondert informiert. Für die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) verarbeiten wir personenbezogene Daten (z. B. E-Mail-Adressen, Namen und weitere Kontaktdaten) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit § 18 IFG.

In Beschwerdeverfahren nach Art. 77 DS-GVO löschen wir die elektronisch gespeicherten Daten drei Jahre nach Abschluss Ihres Falles. Die Papierakten werden ein Jahr nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, es sei denn sie werden als archivwürdige Dokumente vom Landesarchiv übernommen. Wie alle Behörden unterliegen wir der Anbieterspflicht nach § 5 Archivgesetz Berlin. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens besteht für Sie keine Pflicht zur Bekanntgabe bestimmter Daten. Bitte beachten Sie aber, dass wir ohne die erforderlichen Daten Ihre Beschwerde nicht bearbeiten können.

Bei anderen Anfragen betroffener Personen, die auf eine mögliche Datenschutzverletzung hinweisen möchten, löschen wir personenbezogene Daten nach Ablauf eines Jahres.

Sie haben das Recht

- von uns Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen,
- Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen,
- sich bei uns über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren,

Friedrichstr. 219
10969 Berlin
Besuchereingang:
Puttkamer Str. 16-18

Telefon: (030) 13889-0
Telefax: (030) 215 50 50
mailbox@datenschutz-berlin.de

Sprechzeiten

tgl. 10-15 Uhr, Do. 10-18 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Erreichbarkeit

U6: Kochstr.
Bus: M29, 248

Internet

<https://datenschutz-berlin.de>



Berliner Beauftragte
für Datenschutz
und Informationsfreiheit

- der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Im Falle eines Widerspruchs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr. Eine Ausnahme besteht, soweit zwingende schutzwürdige Gründe gegenüber Ihren Interessen am Ausschluss der Verarbeitung überwiegen.
- auf Beschwerde bei jeder Datenschutz-Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes eines mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die DS-GVO oder sonstiges Datenschutzrecht verstößt.

Bei Fragen zu unserer Verarbeitung Ihrer Daten wenden Sie sich an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten; Sie erreichen ihn unter

- 030 13889 406,
- behDSB@datenschutz-berlin.de oder
- Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Friedrichstr. 219
10969 Berlin

Friedrichstr. 219
10969 Berlin
Besuchereingang:
Puttkamer Str. 16-18

Telefon: (030) 13889-0
Telefax: (030) 215 50 50
mailbox@datenschutz-berlin.de

Sprechzeiten

tgl. 10-15 Uhr, Do. 10-18 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Erreichbarkeit

U6: Kochstr.
Bus: M29, 248

Internet

<https://datenschutz-berlin.de>